

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2025/23

öffentlich

2. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Torgelow am See (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)	24.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See beschließt die anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Nach § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung ist die räumliche Abgrenzung von Ortsteilen in der Hauptsatzung darzustellen. Hierzu liegt das neue Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 19.05.2025 vor.

§ 1 Abs. 1 ihrer Satzung wurde ergänzt sowie zusätzlich mit einer Anlage versehen.

Durch die Änderung des Artikel 4 der Gesetzte zur Änderung des Bauproduktenmarktüberwachungsgesetztes, der Landesbauordnung MV, des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Kommunalverfassung MV wird die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 39 Abs. 3a der KV M-V regelt die Form der Erklärungen, welche der Unterschrift des Bürgermeisters, dessen Stellvertreter sowie eines Siegels bedarf. Die Änderung der KV M-V legt eine Ausnahme fest. § 6 Abs. 3 ihrer Satzung wurde um einen Satz ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Torgelow am See (öffentlich)
2	Anlage 1 Hauptsatzung Torgelow am See (öffentlich)